83270241 bei organisatorischen Angelegenheiten

Beginn	Montag, 01.03.2027, 10:00 - 13:00 Uhr
Kursgebühr	1554,00 €
Dauer	5-tägig
Kursleitung	Katrin Lütge
Informationen	Zielgruppe: Personalräte Bitte bringen Sie zum Seminar den Kommentar zum NPersVG und den Gesetzestext NPersVG (lila Broschüre) mit.
Kursort	Hotel Beckmann, Ulrideshuser Str. 44, 37077 Göttingen

Der vorherige Besuch des NPersVG 1 wird empfohlen.

Mit dem Online-Zugangsgesetz und dem NDIG sind die Behörden und Dienststellen verpflichtet, alle öffentlichen Daseinsvorsorge-Dienstleistungen in digitaler Form anzubieten. Diese Umstellung auf die sog. „E-Akte“ geht mit zahlreichen mitbestimmungspflichtigen organisatorischen Maßnahmen einher, welche oft mit dem Verlust von Arbeitsplätzen oder dem Sinken des Wertes von Stellen einhergehen. Nicht selten gehen damit auch andere organisatorische Veränderungen einher. Dienststellen wollen Raumnot kompensieren, Energiekosten sparen, gliedern aus, schließen interkommunale Partnerschaften oder nehmen andere Veränderungen in der Organisation der Dienststelle vor. Diese führen dann häufig auch zu neuen Arbeitsmethoden wie die Einführung von Telearbeit, Homeoffice oder mobilem Arbeiten. Der Personalrat hat in all diesen Situationen Beteiligungsrechte gem. §§ 67 und 75 NPersVG und ist erster Ansprechpartner bezüglich möglicher wirtschaftlicher, arbeitsrechtlicher und organisatorischer Konsequenzen und hat die Aufgabe über die Mitbestimmung bei Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes die Belastungen der Beschäftigten zu reduzieren. Rechtliche Instrumente wie ein Sozialplan, der nach dem NPersVG viel häufiger greifen kann als in anderen Interessenvertretungsgesetzen, in Abgrenzung zu Rationalisierungsschutztarifverträgen, werden dargestellt und ihre Entstehung und Durchsetzung erläutert.

Themenschwerpunkte

Beteiligungsrechte des Personalrates bei der Einführung oder Erweiterung des Umfangs der Nutzung der E- Akte oder anderen Digitalisierungsmaßnahmen
Umfang der Informationsrechte des Personalrats bei Digitalisierungsmaßnahmen
Arbeitnehmer*innenüberlassung und Personalgestellung gem. § 4 TVöD, TV-L
§ 613a BGB und interkommunale Zusammenarbeit
Telearbeit, Homeoffice und mobiles Arbeiten mit der Konsequenz von Desk- Sharing
Schweigepflichten des Personalrates und Verpflichtung zur Öffentlichkeitsarbeit gem. § 9 NPersVG bei offenkundigen organisatorischen Maßnahmen
Ermittlung von Gesundheitsgefahren im Kontext von Digitalisierungsmaßnahmen
Dienstvereinbarungen zur Regelung der Umsetzung von Digitalisierungsprozessen
Grundlagen der Erstellung von Sozialplänen zur Abmilderung von Härten
Verfahren der Benehmensherstellung und der Mitbestimmung in organisatorischen Angelegenheiten

Dieses Seminar ist erforderlich im Sinne des § 37 Abs. 1 NPersVG für alle Mitglieder in Personalratsgremien, in deren Dienststellen von den gesetzlichen Umstrukturierungsvorhaben betroffen sind.
Bitte beachten Sie, dass der Seminarort nicht barrierefrei ist!

Termine

Datum	Uhrzeit	Ort
01.03.2027	09:00 - 17:00 Uhr	Hotel Beckmann
02.03.2027	09:00 - 17:00 Uhr	Hotel Beckmann
03.03.2027	09:00 - 17:00 Uhr	Hotel Beckmann
04.03.2027	09:00 - 17:00 Uhr	Hotel Beckmann

05.03.2027	09:00 - 17:00 Uhr	Hotel Beckmann

zur Kursdetail-Seite